IHR STARKER PARTNER IN DER LANDWIRTSCHAFT

Wir sehen uns in der Unterstützerfunktion und werden das Thema Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb verankern. Wir führen keine Betriebskontrollen durch!

Egal, ob Sie ein landwirtschaftlicher Betrieb, Lohnunternehmer oder Betreiber einer Biogasanlage sind.

Durch stetigen Austausch mit der SVLFG, Herstellern und den regelmäßigen Besuch von Schulungen und Seminaren, garantieren wir eine Beratung auf dem aktuellen Stand der Technik auf Grundlage der geltenden Gesetze und Vorschriften.

Um Ihren Unternehmerpflichten nachzukommen, haben Sie die Wahl zwischen 2 Modellen:

1. UNTERNEHMERMODELL

In einem Lehrgang bei der SVLFG werden Ihnen die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vermittelt und Sie können die Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb selbst erledigen.

2. REGELBETREUUNG

Bei der Regelbetreuung beauftragt der Unternehmer eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit mit einem Betreuungsvertrag. Diese unterstützt ihn in wesentlichen Aufgaben im Arbeitsschutz.

IHR ANSPRECHPARTNER VOR ORT

BITTE WENDEN SIE SICH BEI BEDARF AN IHRE ÖRTLICHE GESCHÄFTSSTELLE DES MASCHINEN- UND BETRIEBSHILFSRINGES.

MASCHINENRING ANSBACH
Kaltengreuther Str. 1
91522 Ansbach
Tel. 0981 48787 – 0
Fax 0981 48787 – 87
info@mr-ansbach.de

DIREKTKONTAKT
Philipp Birgmeier
MR Beratungs- und Dienstleistungs GmbH
Am Maschinenring 1
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: 08431 5388 – 231
Fax: 08431 5388 - 290
E-Mail: Philipp.Birgmeier@maschinenringe.de

WWW.MASCHINENRING.DE/ARBEITSSICHERHEIT

STOLZ WIE MARTIN.

Weil ich für sichere Arbeitsplätze meiner Mitarbeiter sorge.

ARBEITSSICHERHEIT

IHRE UNTERNEHMERPFLICHTEN IM ARBEITSSCHUTZ

WANN BETRIFFT SIE DAS THEMA ARBEITSSCHUTZ?
Hier einige relevante Beispiele für Sie im Überblick, wenn Sie als Unternehmer angestelltes Personal beschäftigen:

>> Anstellung in Voll - oder Teilzeit (auch Auszubildende)
>> Geringfügige Beschäftigung
>> Kurzzeitige Beschäftigung (70 Tage)
>> Entlohnter MiFa, und weitere

Die Unternehmerpflichten zum Arbeitsschutz sind in verschiedenen Gesetzen und Regelungen verankert. Nachfolgend ein Auszug für die gesetzlichen Grundlagen:

>> Sozialgesetzbuch SGB VII
>> Arbeitsschutzgesetz
>> Arbeitssicherheitsgesetz

WAS SIND IHRE AUFGABEN?
>> Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung
>> Unterweisung der Mitarbeiter

Die einfache Lösung:
DER MASCHINENRING ÜBERNIMMT FÜR SIE ALLE NOTWENDIGEN SCHRITTE ZUM THEMA ARBEITSSICHERHEIT.

LÖSUNGSMODELL 1

UNTERSTÜTZUNG IM UNTERNEHMERMODELL

1 BETRIEBSBESUCH
Wir sind für Sie vor Ort bei Ihnen im Betrieb und führen eine Bestandsaufnahme durch.

2 ERSTELLUNG DER NOTWENDIGEN DOKUMENTE
Wir erstellen für Sie alle wichtigen Dokumente, wie Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen.

3 DURCHFÜHRUNG DER UNTERWEISUNG
Die Unterweisung erfolgt im großen Kreis oder direkt an den Maschinen.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI DER UMSETZUNG DES UNTERNEHMERMODELLS.

Bitte beachten: Für die stetige Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen ist der Betriebsleiter selbst verantwortlich. Das Unternehmermodell ist nur anwendbar bis zu einer Mitarbeiteranzahl von 20 Personen.

LÖSUNGSMODELL 2

DIE REGEL-BETREUUNG

1 BETRIEBSBESUCH
Wir sind für Sie vor Ort bei Ihnen im Betrieb und führen eine Bestandsaufnahme durch.

2 ERSTELLUNG ALLER DOKUMENTE
Wir erstellen für Sie alle Dokumente, wie Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen.

3 DURCHFÜHRUNG DER UNTERWEISUNGEN
Wir übernehmen die Unterweisungen im großen Kreis oder direkt an den Maschinen.

4 NACHWEIS ALLER GESETZLICHEN BETREUUNGSSTUNDEN
Wir erbringen für Sie alle gesetzlich notwendigen Betreuungsstunden.

Mit der Regelbetreuung haben Sie ein **Komplettpaket** welches alle notwendigen Leistungen abdeckt, um einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für Ihre Mitarbeiter zu schaffen, bei dem Gesundheitsschutz großgeschrieben wird.

Bitte beachten: Zur arbeitsmedizinischen Betreuung ist ein Betriebsarzt notwendig.